

# **Notenverwaltung. Zwang ein Dokument zu unterschreiben?!**

**Beitrag von „Seph“ vom 22. Oktober 2022 15:53**

## Zitat von DFU

Wie berücksichtigst du die Gewichtung von schriftlichen zu sonstigen Leistungen dann konkret, wenn du die Endnoten festlegst?

Das Kerncurriculum ("Lehrplan") in einem meiner Fächer spricht zum Beispiel davon, dass "zur Ermittlung der Gesamtzensur die Ergebnisse der Klausuren und die sonstigen Leistungen heranzuziehen sind, wobei der Anteil der Klausuren nicht weniger als 1/3 und nicht mehr als 1/2 sein darf". Die Fachkonferenz hat auf dieser Basis beschlossen, dass die sonstigen Leistungen ein leicht höheres Gewicht als die schriftlichen Leistungen erhalten.

Ein Schüler, der z.B. im Laufe des Schuljahres überwiegend "gute" sonstige Leistungen und "befriedigende" schriftliche Leistungen erbracht hat, wird also vermutlich mit "gut" zu bewerten sein. Bei einem anderen Schüler, der im Laufe des Schuljahres in beiden Teilbereichen relativ gleichmäßig "gute" und "befriedigende" Leistungen erbracht hat, wird man sich anhand der Notendefinitionen für "gut" und für "befriedigend" hingegen entscheiden müssen, welche der beiden Gesamtbeurteilungen eher passend sind.

All das kommt ohne irgendwelche Rechenspielchen aus, die ohnehin das Vorliegen metrischer Daten erfordern.